



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeinderat	29.04.2015	

Betreff:

Beendigung einer Mitgliedschaft im Samtgemeinderat

Sachverhalt:

Herr Klaus Wilbers, Esens, hat durch schriftliche Erklärung seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Esens zum 31.05.2015 erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat das Freiwerden des Ratssitzes förmlich festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Esens stellt fest, dass die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust von Herrn Klaus Wilbers vorliegen. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft im Samtgemeinderat von Herrn Wilbers durch eigene Erklärung zum 31.05.2015 endet.

Esens, den 21.04.2015

(Uwe Schuster)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: